



Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	143.016.400,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	150.866.700,00 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	133.520.700,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	139.378.500,00 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 5.857.800,00 EUR	
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	35.256.100,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	63.475.300,00 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-28.219.200,00 EUR	

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 27.519.200,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 28.148.300,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	545 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	445 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 659,541 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.441.000,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.217.773,07 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 354.666.300,00 EUR

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Die Genehmigung gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzten Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 27.519.200,00 EUR wird vollständig genehmigt.
2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 28.148.300,00 EUR teilweise in Höhe von 17.528.000,00 EUR genehmigt.
3. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 EUR vollständig genehmigt.



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Altstadtinsel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	28.954.866,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	28.954.866,00 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	28.634.981,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	25.819.300,00 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	2.815.681,00 EUR	
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	21.869.352,00 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	24.178.500,00 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.309.148,00 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 29.996.500,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.996.500,00 EUR teilweise in Höhe von 27.194.900,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Grünhufe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- 1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 35.100,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 35.100,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR



2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	35.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	60.611,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-25.511,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-132.859,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-132.859,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0,00 EUR
--	----------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0,00 EUR
---	----------

§ 5

Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung am 22.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Knieper West für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.898.283,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.898.283,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.096.577,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	3.320.800,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.224.223,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.696.021,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.283.700,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.412.321,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.620.900,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



**§ 5
Bewirtschaftungsregelungen**

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - EUR |

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.620.900,00 EUR teilweise in Höhe von 945.900,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Kleiner Wiesenweg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.240.683,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.240.683,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.080.883,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von		1.244.586,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-163.703,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		1.074.883,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-1.074.883,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 930.630,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme



Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR
- 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - EUR

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 930.630,00 EUR vollständig genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/Tribseer Vorstadt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 10.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- 1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.300.300,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.300.300,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0,00 EUR



2. im Finanzhaushalt auf	
a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.852.959,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von	1.330.040,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	522.919,00 EUR
b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	872.666,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.041.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-168.334,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.457.500,00 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 5

Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	- EUR

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 04.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V in Verbindung mit § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Tribseer Vorstadt“ für 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.457.500,00 EUR teilweise in Höhe von 1.272.500,00 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 05.04.2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

